

GZ 21.471/6-24/96  
Rat Mag. Gerhard Orth  
Telefon: 531 20-4493  
Telefax: 531 20-4130

Rundschreiben Nr. 19/1996

Verteiler: VII  
Sachgebiet: Pädagogische Angelegenheiten  
Inhalt: Regelung der Kurse an Akademien für Sozialarbeit  
Geltung: unbefristet

Alle Landesschulräte  
Stadtschulrat für Wien

- \* Für die Durchführung von Kursen an Akademien für Sozialarbeit gemäß § 80 Abs. 3 Schulorganisationsgesetz (i.d.g.F.) erfolgt folgende Regelung in Ergänzung zu den Bestimmungen der Studienordnung (21.471/10-24/94) und im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen:
- \* Das mögliche Gesamtausmaß der Kurse an einer Akademie für Sozialarbeit ist mit 900 Stunden pro Studienjahr begrenzt.
- \* Für die Unterrichtserteilung in Kursen gelten die gleichen Bedingungen wie für die Unterrichtserteilung gemäß dem geltenden Lehrplan der Akademie für Sozialarbeit.
- \* Alle Lehrinhalte sind der Lehrverpflichtungsgruppe III zugeordnet und werden auch entsprechend abgegolten.
- \* Kurse, die an privaten Akademien für Sozialarbeit geführt werden, bedürfen hinsichtlich einer allfälligen Subventionierung gesonderter Vereinbarungen mit dem Bund.
- \* Über die Nebenleistung zur Fortbildungskoordination wird eine gesonderte Erledigung ergehen, sobald die laufenden Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen abgeschlossen sind.

Wien, 11. Juni 1996

Für die Bundesministerin:  
i.V. Schönauer-Janeschitz

F.d.R.d.A.: